

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Familie,  
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache  
**19(13)84e**



Deutscher Städtetag · Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

Deutscher Bundestag  
Frau Sabine Zimmermann, MdB  
Vorsitzende des Ausschusses für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

per E-Mail: [familienausschuss@bundestag.de](mailto:familienausschuss@bundestag.de)

**Stellungnahme zu den Vorlagen**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**Faire Chancen für jedes Kind – Kindergrundsicherung einführen**  
**BT-Drucksache 19/14326**

und

**Antrag der Fraktion DIE LINKE**  
**Kinderarmut überwinden, Kindergrundsicherung einführen**  
**BT-Drucksache 19/17768**

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

mit der Absage der öffentlichen Anhörung zu den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE zur Einführung einer Kindergrundsicherung wurde die Bitte um Übersendung einer schriftlichen Stellungnahme formuliert.

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat sich in seiner 426. Sitzung am 13. November 2019 in Berlin mit der Einführung einer Kindergrundsicherung befasst und den als **Anlage 1** beigefügten Beschluss gefasst. Danach unterstützt der Deutsche Städtetag die Einführung einer Kindergrundsicherung als zentralen Baustein zur Vermeidung von Kinderarmut und zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Die bisherigen Leistungen zur Absicherung des Existenzminimums von Kindern und Jugendlichen müssen zur Finanzierung der Kindergrundsicherung zusammengefasst werden und einfach zu beantragen sein. Eine Verwaltungsvereinfachung kann zu Entlastungen der Kommunalverwaltung und zu einer höheren Transparenz der Leistungen für Kinder und Jugendliche führen.

17.03.2020/boe

Kontakt  
Regina Offer  
[regina.offer@staedtetag.de](mailto:regina.offer@staedtetag.de)  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin  
Telefon 030 37711-410  
Telefax 030 37711-409

Aktenzeichen  
51.71.85 D

Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
Telefon 0221 3771-0  
Telefax 0221 3771-128

Avenue des Nerviens 9 - 31  
1040 Bruxelles  
Belgien  
Telefon +32 2 74016-20  
Telefax +32 2 74016-21

[www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

Wir weisen allerdings auch darauf hin, dass die Einführung einer existenzsichernden Kindergrundsicherung ein erhebliches Finanzierungsvolumen erfordert. Bund und Länder müssen für die Finanzierung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe eintreten. Eine eventuelle Kindergrundsicherung muss als Bundesleistung eingeführt werden, die die Kommunen nicht zusätzlich finanziell belasten darf. Die kommunalen Spitzenverbände sind in die weiteren Beratungen von Bund und Ländern einzubeziehen.

Wir vertreten ausdrücklich die Auffassung, dass die Unterkunftskosten nicht Bestandteil der Kindergrundsicherung sein dürfen. Sie sind sehr unterschiedlich aufgrund der lokalen Bedingungen des Wohnungsmarktes. Die Existenzsicherung muss hinsichtlich der Unterkunftskosten separat und bedürftigkeitsabhängig durch die Grundsicherung (SGB II und SGB XII) erfolgen.

Der Deutsche Städtetag hat sich mit der Zukunft der sozialen Absicherung sowohl in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) als auch durch die Einführung einer Kindergrundsicherung und einer Grundrente befasst. Das als **Anlage 2** beigefügte Positionspapier "Ein städtischer Blick auf die Zukunft der sozialen Absicherung" wurde vom Präsidium des Deutschen Städtetages in seiner 427. Sitzung am 28. Januar 2020 in Mönchengladbach beschlossen. Wir gehen davon aus, dass das Gesamtsystem der sozialen Absicherung bezogen auf alle Lebenslagen und Altersgruppen weiterentwickelt werden muss.

An der Diskussion über die konkrete Ausgestaltung der Kindergrundsicherung auf der Basis der vorliegenden unterschiedlichen Konzepte bezüglich des Leistungsumfangs- und der Bezugsberechtigung werden wir uns konstruktiv beteiligen. Wichtig ist uns der Hinweis, dass die Einführung einer Kindergrundsicherung zwar andere existenzsichernde Leistungen ersetzen kann, aber nicht die übrigen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Kindergrundsicherung kann nur einen Baustein bei der Absicherung des kindlichen Bedarfs darstellen. Auch die Förderung in qualitativ hochwertiger Kindertagesbetreuung und Schulen sowie der kostengünstige Zugang zu weiteren Bildungsangeboten, der familienpolitischen Infrastruktur in den Kommunen und zu Sachleistungen, wie zum Beispiel einem gesunden Frühstück und Mittagessen oder zum öffentlichen Personennahverkehr sind wesentliche Bestandteile eines gleichberechtigten Aufwachsens.

Wir halten es daher für wichtig, dass ein Konsens zwischen Bund, Ländern und Kommunen über die Ziele der Einführung einer Kindergrundsicherung gefunden wird.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Stefan Hahn

## **Kindergrundsicherung**

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages  
vom 13. November 2019 – 426. Sitzung in Berlin

1. Der Deutsche Städtetag unterstützt die Einführung einer Kindergrundsicherung als zentralen Baustein zur Vermeidung von Kinderarmut und zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.
2. Die bisherigen Leistungen zur Absicherung des Existenzminimums von Kindern und Jugendlichen müssen zur Finanzierung der Kindergrundsicherung zusammengefasst werden und einfach zu beantragen sein. Eine Verwaltungsvereinfachung kann zu Entlastungen der Kommunalverwaltung und zu einer höheren Transparenz der Leistungen für Kinder und Jugendliche führen.
3. Die Einführung einer existenzsichernden Kindergrundsicherung erfordert ein erhebliches Finanzierungsvolumen. Bund und Länder müssen für die Finanzierung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe einstehen. Eine eventuelle Kindergrundsicherung muss als Bundesleistung eingeführt werden, die die Kommunen nicht zusätzlich finanziell belasten darf. Die kommunalen Spitzenverbände sind in die weiteren Beratungen von Bund und Ländern einzubeziehen.
4. Die Unterkunftskosten dürfen nicht Bestandteil der Kindergrundsicherung sein. Sie sind sehr unterschiedlich aufgrund der lokalen Bedingungen des Wohnungsmarktes. Die Existenzsicherung muss hinsichtlich der Unterkunftskosten separat und bedürftigkeitsabhängig durch die Grundsicherung (SGB II und SGB XII) erfolgen.

# **Ein städtischer Blick auf die Zukunft der sozialen Absicherung**

**Positionspapier des Deutschen Städtetages**

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
Vorbemerkungen/Einführung .....	4
1.Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
2.Kindergrundsicherung.....	9
3 Grundrente. ....	11
4 Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages zum vorliegenden Positionspapier	12

## **Vorwort**

Wird nachgereicht.

# Ein städtischer Blick auf die Zukunft der sozialen Absicherung

Positionspapier des Deutschen Städtetages – beschlossen vom Präsidium am 28. Januar 2020 in Mönchengladbach

## Vorbemerkungen/Einführung

Im weltweiten Vergleich ist Deutschland ohne Zweifel eines der reichsten Länder. Trotzdem existiert auch bei uns Armut. Zwar ist absolute Armut im Sinne eines Lebens am äußersten Rand der Existenz grundsätzlich überwunden. Allerdings sind auch bei uns Menschen mit materiellen und immateriellen Gütern unterversorgt. Diese relative Armut beschränkt die individuellen Lebenschancen im Vergleich zum Rest unserer Gesellschaft. Das Einkommen reicht in vielen Fällen nicht aus, um ein annehmbares Leben zu führen. Einkommensarmut ist regional sehr ungleich verteilt. Die Armutsgefährdung schwankt von Region zu Region. In der Regel sind Großstädte besonders betroffen, die Armutsquote ist höher und die städtische Bevölkerung nimmt Armut verstärkt wahr. Ursache für relative Armut in Deutschland sind vor allem auch die Wohnkosten. Sie binden einen großen Teil des verfügbaren Einkommens. In angespannten Wohnungsmärkten wird häufig zwischen 30 Prozent und 45 Prozent des monatlichen Einkommens für das Wohnen ausgegeben. Armut ist aber mehr als „nur“ über wenig Geld zu verfügen. Vielmehr bedeutet es auch eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für eine Unterversorgung in verschiedenen Lebenslagen.

Hinzu kommt die zunehmende Angst vor Verarmung. In großen Teilen der Gesellschaft ist die Angst vor dem sozialen Abstieg immer stärker greifbar. Die Menschen fürchten sich insbesondere vor Altersarmut, Arbeitslosigkeit und vor Verarmung ihrer Kinder. Die Gefahr für Kinder in Armut aufzuwachsen, wird durch die soziale und finanzielle Lage der Eltern bestimmt und entscheidet oftmals über ihre Chancen auf beruflichen Erfolg und gesellschaftliche Teilhabe in der Zukunft. Arbeitslosigkeit sorgt für Einkommensausfälle, reduziert den Rentenanspruch und senkt Vermögen. Die Armut im Alter droht, wenn die Erwerbsbiographie Lücken aufweist, über einen langen Zeitraum Beschäftigung in Teilzeit oder im Niedriglohnbereich ausgeübt wurde. Unabhängig davon stellt auch eintretende Pflegebedürftigkeit ein Armutsrisiko dar. Kinderarmut, Arbeitslosigkeit und Altersarmut beschränken sich häufig nicht nur auf zeitlich begrenzte Phasen, sondern können stetige Begleiter im Leben sein. Armut kann so ein individueller Dauerzustand werden.

In erster Linie ist ein ausreichendes Einkommen das zentrale Mittel für die Armutsprävention. Die öffentlichen Leistungen zur sozialen Absicherung bilden das Rettungsnetz, um im Notfall eine existenzsichernde Teilhabe zu garantieren. Die große Anzahl der Menschen im Leistungsbezug der verschiedenen existenzsichernden Sozialleistungen zeigen deutlich, dass ein erheblicher Teil von Menschen staatlicher Unterstützung bedarf. Inwieweit die verschiedenen öffentlichen Leistungen diesen Auftrag auch erfüllen, wird allerdings offen angezweifelt. Die Vielfalt der Sozialleistungen führt zu Zuständigkeits- und Abgrenzungsstreitigkeiten, komplexen Antragsverfahren und insgesamt erheblicher Bürokratie.

Politisch wird um die Zukunft der sozialen Absicherung gerungen. Ein bunter Strauß von Reformvorschlägen liegt auf dem Tisch. Diverse Facetten von Veränderungen bei den einzelnen Leistungen zur sozialen Absicherung werden kontrovers diskutiert. Die kommunalen Belange zur Geltung zu bringen fällt nicht immer leicht. Dabei bilden doch gerade die

Großstädte das Fundament der sozialen Absicherung. Sie arbeiten in ihren sozialen Brennpunkten als letztes Auffangnetz gemeinsam mit anderen lokalen Akteuren für den sozialen Frieden und gegen Verwahrlosung. Sie sammeln alltäglich Erfahrungen und sind ein Hort des Wissens. Gerade die Bekämpfung von Armutfolgen und die darüber hinausgehende Sicherstellung von Teilhabe ist kommunale Kernkompetenz. Die Städte kennen die die zentralen Lösungsansätze, um Schritt für Schritt Verbesserungen zu erzielen. Deshalb ist es Zeit, sich zur sozialen Absicherung von Kindern, Erwerbslosen und Rentnern zu positionieren, um mit den kommunalen Erfahrungen die bundespolitische Debatte zu prägen.

# **1 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**

Bei der Zusammenlegung der beiden Leistungen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde zu wenig berücksichtigt, dass sich beide Systeme durch unterschiedliche Prägungen auszeichneten. Das Sozialversicherungsprinzip auf der einen und das Fürsorgesystems auf der anderen Seite erschwerten den Start und konnten erst allmählich durch diverse Korrekturen zusammengeführt werden. Mit der Einführung der Grundsicherung wurde entschieden, dass die gesellschaftliche Teilhabe in erster Linie über die Integration ins Erwerbsleben gefördert wird. Dies und die klare Erwartung des Staates an Eigenverantwortung und Eigeninitiative bilden die Leitplanken der Reform.

Immer wiederkehrend drehte sich der politische Streit um die individuelle Existenzsicherung durch eigene Arbeit. Erst mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns konnten diese Entwicklungen entschärft werden. Weiterhin liegen diverse Meinungen u.a. zu den Themen Zuständigkeiten und Auskömmlichkeit der Leistungen für Kinder und Jugendliche vor. Auch bestehen kontroverse Auffassungen, wie unterschiedlicher Chancen durch individuelle Problemlagen oder die Lebensleistung des Einzelnen berücksichtigt werden können. Umstritten war darüber hinaus von Anfang an, wie die Mitwirkungspflichten auch durch Sanktionen eingefordert werden sollen.

## **1.1. Grundstrukturen beibehalten und aus Erfahrungen lernen**

Aus städtischer Sicht soll an den Grundstrukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende festgehalten werden. Allerdings müssen die gesammelten Erfahrungen der Städte in einem lernenden System zu Anpassungen führen. Das Wissen aus den Jobcentern verlangt seit Jahren Veränderungen im Detail. So brauchen dauerhaft Hilfebedürftige neue Perspektiven durch einen sozialen Arbeitsmarkt. Die Jobcenter benötigen umfangreichere und verlässlichere finanzielle Ausstattungen gerade für Jobcenter in strukturschwachen Städten. Dies ist auch notwendig, um in Zukunft ein besser ausbalanciertes System des „Förderns“ und „Forderns“ umsetzen zu können. Zentral für eine zukunftsfeste Grundsicherung für Arbeitsuchende ist auch eine bessere Verzahnung zu anderen sozialen Leistungen. Die Schnittstellenproblematiken zwischen Grundsicherung, Wohngeld, Kindergeld, Sozialversicherung und Steuerrecht müssen überwunden werden. Zugunsten einer effektiveren und effizienteren Unterstützung von Hilfebedürftigen ist auch die Abschaffung einzelner Leistungen zu diskutieren, wie das Aufgehen einiger kinderpolitischer Leistungen in die Kindergrundsicherung.

## **1.2. Neue Kundenstrukturen in den Jobcentern stärker berücksichtigen**

Die Städte fordern, die Veränderungen in der Kundenstruktur noch stärker in den Blick zu nehmen. Zum einen nimmt der Anteil an arbeitsmarktfernen Langzeitleistungsbeziehern in den Jobcentern stetig zu. Gerade gesundheitlich und psychisch stark eingeschränkte erwerbsfähige Leistungsberechtigte brauchen sehr niedrigschwelliger Maßnahmen u.a. zur Tagesstruktur, um Schritt für Schritt an den Arbeitsmarkt herangeführt zu werden. Zum anderen sind Zugewanderte eine zentrale Kundengruppe in den Jobcentern, die Themen wie Anerkennung von Abschlüssen, informelle Bildungsbiografien und Spracherwerb mitbringen. Die neue Kundenstruktur in den Jobcentern verlangt nach zusätzlichen Spielräumen für die

alltägliche Arbeit. Der starke Fokus der Instrumente im SGB II auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist deshalb allein nicht mehr zielführend.

Wenig hilfreich ist in diesem Zusammenhang auch die Berechnung der Betreuungsschlüssel für den Personaleinsatz in den Jobcentern. Es ist mehr als fraglich, ob einzelne Kundengruppen wie Familien mit jungen Kindern oder Kunden mit Erwerbseinkommen über 800 Euro aus der Berechnung des Betreuungsschlüssels vollständig herausfallen und andere Gruppen nur teilweise eingerechnet werden sollen. Auch diese Kundengruppen werden vom Jobcenter richtigerweise betreut und binden Personal. Die Städte verlangen deshalb, die Betreuungsschlüssel in den Jobcentern zu überprüfen.

### **1.3. Teilhabechancengesetz ein erster richtiger Schritt – weitere Ausweitung notwendig**

Erste Schritte im Rahmen des Teilhabechancengesetzes gehen in die richtige Richtung. Die von den Städten lange geforderte Einführung umfangreicher Instrumente für öffentlich geförderte Beschäftigung eröffnet nun für arbeitsmarktferne Menschen längerfristige Erwerbsperspektiven. Alle Jobcenter entscheiden flexibel selbst, wie und wann die neuen Chancen vor Ort angewandt werden. Auch die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen stimmen. Allerdings sind diese neuen Rahmenbedingungen befristet.

Die Städte wollen, dass die Ausweitung der öffentlich geförderten Beschäftigung weiter vorangeht. Im Sinne von Verlässlichkeit und nachhaltiger Arbeit sowie Planungssicherheit ist eine Verstetigung dringend erforderlich. Ebenso muss über die Erweiterung des Personenkreises nachgedacht und die finanziellen Leistungen tarifgerecht angepasst werden. Eine Entfristung der Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes inklusive umfassender finanzieller Ausstattungen ist der notwendige nächste Schritt.

### **1.4. Junge Menschen besser unterstützen**

Die Städte zweifeln daran, ob der restriktive Umgang der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit jungen Menschen zielführend ist. Die Städte möchten sich um junge Menschen kümmern, ihr Vertrauen gewinnen und ihnen über schwierige Lebenssituation hinweghelfen. In diesem Zusammenhang besteht eine große Skepsis u.a. gegenüber den Einschränkungen bei Bedarfsgemeinschafts-gründungen und vor allem gegenüber den sehr weitgehenden Sanktionsschritten. Die Städte setzen sich deshalb dafür ein, die aktuelle Ungleichbehandlung von jungen Menschen im SGB II zu beenden. Insbesondere die harten Sanktionsregeln sind ungeeignet und müssen abgeschafft werden.

Die Städte wollen, dass jedem jungen Menschen ein Angebot auf Aus- und Weiterbildung gemacht wird. Sie brauchen immer wieder die Chance auf Berufsausbildung und eine enge Begleitung. Flächendeckende Angebote auf längere Ausbildungszeiten und Teilzeitausbildung sind hierbei die zentralen Elemente.

## **1.5. Wohnen ist ein Grundbedürfnis**

Wohnen ist für jeden Menschen ein Grundbedürfnis. Ausreichend bezahlbarer Wohnraum zu schaffen, ist für die Städte ein zentrales Ziel. Alle Akteure sind gefragt. Die Städte tragen dazu bei, dass der Wohnungsbau deutlich zunimmt. Sie mobilisieren Bauland, ermöglichen Nachverdichtung und versuchen eine soziale Mischung der Bevölkerung in den Wohnvierteln zu sichern. Allerdings müssen auch soziale Leistungen wie das Wohngeld funktionieren. Durch die steigenden Wohnkosten nimmt die Wirksamkeit des Wohngeldes ab. Die Unterstützung durch das Wohngeld reicht allein nicht mehr aus, um den Lebensunterhalt durch das eigene Einkommen zu sichern. Eine Dynamisierung des Wohngeldes und eine neue Mietstufe sind erste Schritte zur Stärkung des Wohngeldes. Die Anpassung der Höchstbeträge, eine Heizkosten- und Klimakomponente und eine bessere Ermittlung der Mietstufen bleiben aber weiterhin dringend erforderlich. Auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende muss Wohnen besser geschützt werden. Die Vorgabe angemessener Höchstmieten und die Reduzierung der Leistungen durch Sanktionen erschweren die Mietzahlungen, führen im Einzelfall zu Mietrückständen und erschweren die Wohnung zu halten. Die Gefahr von Obdachlosigkeit untergräbt jegliche Schritte in Richtung Arbeitsaufnahme und gesellschaftlicher Teilhabe.

## **1.6. Lebensleistung anerkennen & Arbeit stärken**

Die Städte nehmen die Sorgen und Ängste der Menschen vor Armut und sozialem Abstieg wahr und wollen, dass das Vertrauen in den Sozialstaat wieder wächst. Anpassungen mit Augenmaß bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben das Potential, hierzu einen Teil beizutragen. Die Städte setzen sich dafür ein, die Lebensleistung eines Erwerbslosen stärker zu würdigen. Abhängig vom Lebensalter und Beschäftigungszeitraum soll die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I verlängert werden. Ein größerer Teil des Vermögens erwerbstätiger Leistungsberechtigter soll vor Anrechnung geschützt werden. Auch die Arbeitsaufnahme muss an Attraktivität gewinnen. Höhere Arbeitseinkommen sollen sich mehr lohnen. Die Anrechnungen der Einkommen bei der Berechnung der Leistungen sollen deshalb signifikant sinken. Hierfür spielt auch die flächendeckende Anwendung des gesetzlichen Mindestlohns eine essenzielle Rolle, gerade bei den neuen Formen der Arbeit, die aus neuen Geschäftsmodellen wie der Plattformökonomie, resultieren.

## **1.7. Grundsatz des „Förderns und Forderns“ maßvoll beibehalten**

Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ in der Grundsicherung für Arbeitssuchende funktioniert und soll beibehalten werden. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit zwischen Leistungsberechtigten und Jobcentern steht ein vertrauensvoller Umgang. Arbeitsschritte werden zusammen vereinbart und gemeinsam bewältigt. Eingliederungsvereinbarungen erhöhen in erster Linie den Verwaltungsaufwand und Sanktionen spielen in der täglichen Arbeit kaum eine Rolle. Diese Erfahrungen aus der Praxis sollten sich im Gesetz widerspiegeln. In der alltäglichen Arbeit kann auf Eingliederungsvereinbarungen verzichtet werden. Nur als Ultima Ratio sollte die Mitwirkung mit Sanktionen eingefordert werden. Außerdem sollen Sanktionen

gemildert und Härten wie Verluste von Unterkunft oder Krankenversicherungsschutz müssen vermieden werden.

## **2 Kindergrundsicherung**

Die Einführung einer einheitlichen monetären Kindergrundsicherung wird von vielen Akteuren der Sozialpolitik als elementare Neuerung der Familienpolitik gefordert. Diese könnte einen wichtigen Baustein bei der Absicherung des kindlichen Bedarfes darstellen. Allerdings sind auch die Förderung in qualitativ hochwertiger Kindertagesbetreuung und Schulen sowie der kostengünstige Zugang zu weiteren Bildungsangeboten, der familienpolitischen Infrastruktur in den Kommunen und zu Sachleistungen wie z.B. einem gesunden Frühstück und Mittagessen oder zum öffentlichen Personennahverkehr wesentliche Bestandteile eines gleichberechtigten Aufwachsens. Die Subjektstellung der Kinder und Jugendlichen muss geklärt werden, damit sie besser in die Lage versetzt werden, ihre Rechte geltend zu machen.

Bezüglich der monetären Kindergrundsicherung werden unterschiedliche Konzepte bzgl. des Leistungsumfangs und der Bezugsberechtigten diskutiert. Die Einführung einer Kindergrundsicherung kann andere existenzsichernde Leistungen ersetzen, aber nicht die übrigen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Zunächst ist wichtig, die Ziele der Einführung einer Kindergrundsicherung festzulegen. Die durch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) formulierten Ziele sind zu unterstützen:

- Kindergrundsicherung als zentraler Baustein zur Vermeidung von Kinderarmut
- Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen
- einfache Beantragung
- höhere Transparenz der Leistungen für Kinder
- Abbau von Bürokratie
- Einbettung der Kindergrundsicherung in eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik

Der Abbau von Bürokratie ist ein wichtiges Ziel. Mit der Kindergrundsicherung sollen grundlegende existenzielle Bedarfe, wie z. B. Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Zugang zu Medien, Bildung, Freizeitgestaltung etc. umfasst werden. In einem ersten Schritt sollten daher das Kindergeld, der Kinderzuschlag, die SGB II- und SGB XII-Regelleistungen für Kinder und Jugendliche (ohne Kosten der Unterkunft, Sonder- und Mehrbedarfe) sowie pauschale Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (insbesondere Schulbedarf) integriert werden. Die Kosten der Unterschrift fallen aufgrund der lokalen Bedingungen des Wohnungsmarktes sehr unterschiedlich aus und können deshalb nicht bundesweit pauschalisiert werden.

### **2.1. Einbeziehung der Kommunen**

Eine länderoffene Arbeitsgruppe der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales (ASMK) hat sich mit den entscheidenden Fragen bei der Einführung einer Kindergrundsicherung beschäftigt und einen umfangreichen Bericht angefertigt.

Die Einführung einer existenzsichernden Kindergrundsicherung erfordert ein erhebliches Finanzierungsvolumen. Bund und Länder müssen für die Finanzierung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe eintreten. Eine eventuelle Kindergrundsicherung muss

als Bundesleistung eingeführt werden, die die Kommunen nicht zusätzlich finanziell belasten darf. Die kommunalen Spitzenverbände sind in die weiteren Beratungen von Bund und Ländern einzubeziehen.

## **2.2. Förderung der kind- und familienbezogenen kommunalen Infrastruktur**

Die Einführung einer Kindergrundsicherung führt zu einer Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen, die Familien finanziell entlasten kann. Die Städte weisen ausdrücklich darauf hin, dass die kind- und familienbezogene kommunalen Infrastruktur und auch die Erbringung der übrigen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe daneben wichtige bildungs- und familienpolitische Leistungen sind, die die Chancengerechtigkeit fördern und die nicht in Konkurrenz zur Einführung einer Kindergrundsicherung stehen.

Der Ausbau der kind- und familienbezogenen Infrastruktur muss neben der Kindergrundsicherung als wichtiges Ziel weiter verfolgt werden. Bund und Länder stehen weiterhin in der Verantwortung, die Kommunen bei der Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Schaffung eines qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Systems der Kindertagesbetreuung zu unterstützen. Insbesondere einkommensarme Familien sind auf kostenlose, bzw. günstige und qualitativ hochwertige Angebote der Kindertagesbetreuung, der Schulen, der weiteren kommunalen Bildungseinrichtungen sowie der Freizeitgestaltung angewiesen. Auch die Bedeutung der Hilfen zur Erziehung und der offenen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wird durch die Einführung einer Kindergrundsicherung nicht in Frage gestellt.

## **2.3. Sozialpolitische Aspekte bei der Einführung einer Kindergrundsicherung**

Mit der Kindergrundsicherung muss eine gleichmäßige Förderung von Familien mit Kindern erreicht werden. Sie muss das soziokulturelle Existenzminimum der Kinder und Jugendlichen abdecken und darüber hinaus auch ihren altersgemäßen Bedarf hinsichtlich ihrer Entwicklungs- und Teilhabechancen. Durch die Einführung der Kindergrundsicherung steigt die Chance der Eltern, das eigene Existenzminimum durch Erwerbsarbeit zu decken. Dadurch könnten mehr Familien mit geringen Erwerbseinkünften unabhängig werden von Sozialleistungen.

Diskutiert werden muss, wie die wirtschaftliche Situation der Familie einbezogen wird. Hierzu muss über die Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen und des ggf. vorhandenen eigenen Einkommens und Vermögens der Kinder und Jugendlichen entschieden werden. Dabei wird auch die steuerrechtliche Seite zu klären sein. Von dieser Frage hängt das Finanzierungsvolumen ab.

## **2.4. Vereinfachungen bei Verwaltungsleistungen**

Bei entsprechender Leistungshöhe der Kindergrundsicherung werden andere, verwaltungsaufwändige familienpolitische Leistungen wegfallen. Dazu zählt nicht nur das Kindergeld, sondern z.B. auch der Unterhaltsvorschuss und der Kinderzuschlag im SGB II. Dadurch werden Verwaltungsressourcen eingespart, die an anderer Stelle in der Kommunalverwaltung dringend benötigt werden.

### **3 Grundrente**

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben, honoriert werden soll. Dazu soll ihnen ein regelmäßiges Alterseinkommen von 10 Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zugesichert werden. Die Grundrente soll für bestehende und zukünftige Grundsicherungsbezieher gelten, die 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten aufweisen.

Kritisch diskutiert wird, dass im Koalitionsvertrag als Voraussetzung für den Bezug der Grundrente die individuelle Bedürftigkeit entsprechend der Grundsicherung im SGB XII vorgesehen ist. Gleichzeitig sieht der Koalitionsvertrag vor, dass die Grundrente durch die Rentenversicherung erbracht werden soll. Eine Bedürftigkeitsprüfung stellt einen enormen Verwaltungsaufwand dar.. Die Bundesregierung plant, für die Grundrente eine bürgerfreundliche und verwaltungsökonomische Lösung innerhalb der Rentenversicherung zu schaffen. Eine Zusammenarbeit mit der Finanz- und Steuerverwaltung ist sinnvoll.

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Honorierung der Lebensleistung von hilfebedürftigen Rentnerinnen und Rentnern mit jahrzehntelangen Beitragsleistungen durch die Einführung einer Grundrente. Wichtig ist, mit der Grundrente eine unbürokratische finanzielle Besserstellung dieses Personenkreises zu bewirken, die diskriminierungsfrei ist und von den Berechtigten als Anerkennung ihrer Lebensleistung akzeptiert wird.

#### **3.1 Einkommensprüfung als Leistungsvoraussetzung**

Die Bundesregierung beabsichtigt, bei der Gewährung einer Grundrente alle Einkommensarten der Grundrentenberechtigten und ihrer Partner zu berücksichtigen, nicht jedoch die Vermögenswerte. Es sollen differenzierte Einkommensgrenzen für Alleinstehende und Paare gelten. Die Zahl der Leistungsberechtigten wird auf 1,2 bis 1,5 Millionen Menschen geschätzt.

#### **3.2 Sozialpolitische Weichenstellung für das Gesamtsystem der Altersabsicherung**

Die Einführung einer bedürftigkeitsunabhängigen Grundrente erfordert sozialpolitische Weichenstellungen und die Lösung von Finanzierungsfragen für das Gesamtsystem der Altersabsicherung. Der Vorschlag der Bundesregierung erscheint als sinnvoller Kompromiss mit Blick auf die Anerkennungswirkung der Grundrente und deren Finanzierbarkeit.

Entschieden werden muss, ob die Leistungen der Grundrente aus dem Beitragsaufkommen der Rentenversicherung oder aus Steuermitteln durch Zuschüsse des Bundes finanziert werden sollen. Sinnvoller wäre die Steuerfinanzierung, um die Finanzierung nicht alleine den Beitragszahlern der gesetzlichen Rentenversicherung aufzubürden.

#### **4 Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages zum vorliegenden Positionspapier**

1. Das Präsidium betont die hohe Bedeutung .....
2. Das Präsidium begrüßt das Positionspapier .....

Stand: 21.01.2020/re

**Herausgeber**

Deutscher Städtetag

**Autoren/Autorinnen**

- 1.
- 2.
- 3.

**Ansprechpartner/in in der Hauptgeschäftsstelle**

Beigeordneter Stefan Hahn,

[stefan.hahn@staedtetag.de](mailto:stefan.hahn@staedtetag.de)

Referent Nikolas Schelling,

[nikolas.schelling@staedtetag.de](mailto:nikolas.schelling@staedtetag.de)

Hauptreferentin Regina Offer,

[regina.offer@staedtetag.de](mailto:regina.offer@staedtetag.de)

ISBN

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, Januar 2020